

Gemeinde Karlskron
 Hauptstr. 34
 85123 Karlskron

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Geben Sie für eventuelle Rückfragen stets Ihre Kontaktdaten an. Für den Postversand sind entsprechend größere Vortlaufzeiten einzuplanen. Der Nachweis der Fachkunde zum Aufstellen der angeordneten Verkehrszeichen kann nachgefordert werden. Bitte beachten Sie die Antragsfristen von mind. 6 Werktagen vor dem Umzugstermin bei Ausnahmegenehmigung. Bitte beachten Sie die Antragsfristen von mind. 12 Werktagen vor dem Umzugstermin bei Anordnung von Haltverboten.

Antrag auf -

- Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
 (Befreit von Halt- und Fahrverboten, z. B. Fußgängerzone)
- Genehmigung zur Stellung eines Außenaufzuges**
- Anordnung von Haltverboten nach § 45 Abs. 1 StVO**
 (bewegliche aufgestellte Zeichen 283 nach StVO)

Angaben zu Antragsteller/in und Kostenträger/in

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon oder Mobiltelefon		Telefax		E-Mail
Antragsgrund		<input type="checkbox"/> Durchführung eines Umzugs <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges		

Aufstellung der Verkehrszeichen

Wir stellen die angeordnete Beschilderung selbst und bestätigen die gleichzeitig Fachkunde und Anwendung der RSA 95 und ZTV-SA 97.

Wir beauftragen folgende fachkundige Firma mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen
 (Falls keine Firma namentlich genannt wird, ergeht die verkehrsrechtliche Anordnung gegenüber dem Antragsteller. Die Aufstellung der Verkehrszeichen muss zwingend durch eine Person erfolgen, welche die erforderliche Sachkunde gemäß RSA 95 und ZTV-SA 97 vorweisen kann.)

Firma				
Name		Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon oder Mobiltelefon		Telefax		E-Mail

Angaben zur Ausnahmegenehmigung

Datum	Uhrzeit von	bis
Kfz-Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Name der Spedition/Kfz-Vermietung
<input type="checkbox"/> Befahren des Gehwegs <input type="checkbox"/> Be- und Entladen im absoluten Haltverbot (auch beweglich aufgestellt)		<input type="checkbox"/> Befahren der Fußgängerzone <input type="checkbox"/> Zufahrt über

Angaben zum erforderlichen Haltverbot

Örtlichkeit	Ungefähre Länge der Haltverbotszone in Meter
Skizze (einschließlich der Standorte der beantragten Haltverbote und des Fahrzeugs)	

Angaben zur bestehenden Parksituation

<input type="checkbox"/> Parken längs zur Fahrtrichtung am Fahrbahnrand	<input type="checkbox"/> Parken auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> auf dem Gehweg (Beschilderung / Markierung vorhanden)	<input type="checkbox"/> Parkscheinautomat bzw. Parkscheibenregelung ist vorhanden
<input type="checkbox"/> eingeschränktes Haltverbot ist vorhanden (evtl. von _____ bis _____ Uhr)	<input type="checkbox"/> absolutes Haltverbot ist vorhanden (evtl. von _____ bis _____ Uhr)
<input type="checkbox"/> verkehrsberuhigter Bereich (Z. 325 StVO)	<input type="checkbox"/> Feuerwehruzufahrt bzw. Feuerwehranfahrtszone
Sonstiges	

Weitere Angaben

<input type="checkbox"/> Ein Außenaufzug kommt zum Einsatz		
Als Verantwortlicher für die Verkehrssicherung gemäß RSA – Teil A 1.4(3) wird benannt:		
Name	Vorname	Telefon
<input type="checkbox"/> Es werden keine o. g. Hilfsmittel eingesetzt		
<input type="checkbox"/> Es müssen Schläuche, Kabel o.ä. im Bereich von Geh- oder Radwegen verlegt werden.		

Falls Gehwege, Fußgängerzonen oder andere gesperrte Wege befahren werden, akzeptieren wir die folgenden Auflagen:

Wir verpflichten uns, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die anlässlich der Arbeiten aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Kosten für sonstige Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, die zur Sicherung der Arbeitsstelle ergriffen werden mussten, zu ersetzen.

Wir verpflichten uns, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandenen Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume, usw.), sowie der anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.

Wir verpflichten uns, die _____ von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die auf Schäden im Straßenraum infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung mit den für uns genehmigten Fahrzeugen zurück zu führen sind.

Von den ergänzenden Hinweisen zur Ausnahmegenehmigung und Sondernutzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Ergänzende Hinweise zum Aufstellen von Zeichen 283 StVO (Haltverbot)

Aufstellen von Zeichen 283 StVO (Haltverbot) zum Freihalten von Flächen für einen Umzug

Die Schilder müssen gemäß den zeitlichen Angaben in der Verkehrsordnung aufgestellt werden, d. h. spätestens 72 Stunden (Tag der Aufstellung nicht mitgerechnet) vor Beginn der Arbeiten mit dem Hinweis, ab wann sie gelten (Datum und Uhrzeit).

Die Kennzeichen der Fahrzeuge, die in diesem Bereich der Haltverbote stehen, sind vom Aufsteller der Schilder, in der Reihenfolge, in der die Fahrzeuge stehen, zu notieren. Ein weiterer Mitarbeiter der Firma muss die Aufzeichnung bestätigen.

Die Polizei wird Fahrzeuge nur abschleppen, wenn

1. für das Aufstellen der Verkehrszeichen eine Anordnung der Verkehrsbehörde **Karlskron** vorliegt,
2. die Verkehrszeichen gut sichtbar aufgestellt sind,
3. die Verkehrszeichen einschließlich der Zusatzschilder in Aufstellung und Ausführung der StVO entsprechen,
4. das parkende Fahrzeug eine konkrete Behinderung darstellt und
5. das abzuschleppende Fahrzeug bei der Aufstellung der Verkehrszeichen nicht in der Verbotszone parkte.

— Im Zweifelsfall kann die Polizei die Abschleppmaßnahmen nur nach Übernahme der Abschleppkosten durch den Antragsteller durchführen.